

**Wirtschaftsplan der Städtischen Betriebe Braunlage
für das Wirtschaftsjahr 2012**

Gemäß § 13 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) vom 27. Januar 2011 in Verbindung mit § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Braunlage in seiner Sitzung am 15. Mai 2012 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan der Städtischen Betriebe Braunlage (SBB) für das Wirtschaftsjahr 2012 wird

im Erfolgsplan mit	Erträgen in Höhe von	4.546.100 €
	Aufwendungen in Höhe von	4.546.100 €
im Vermögensplan mit	Einnahmen in Höhe von	989.700 €
	Ausgaben in Höhe von	989.700 €

festgesetzt.

§ 2

Im Vermögensplan der Städtischen Betriebe Braunlage (SBB) werden Kredite für Investitionen nicht veranschlagt.

§ 3

Im Vermögensplan der Städtischen Betriebe Braunlage (SBB) werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse der Städtischen Betriebe Braunlage (SBB) in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 750.000 € festgesetzt.

Braunlage, den 15. Mai 2012


(Grote)



- Bürgermeister als Betriebsleiter -